



UNIVERSITÄT  
DES  
SAARLANDES



# Open Science Policy der Universität des Saarlandes

Stand: Januar 2024

## Inhaltsverzeichnis

1	Präambel .....	2
2	Geltungsbereich .....	3
3	Verantwortlichkeiten der Universität des Saarlandes .....	4
4	Empfehlungen an die Mitglieder der Universität des Saarlandes .....	5
4.1	Allgemeine Aspekte .....	5
4.2	Spezifische Aspekte .....	6
4.2.1	Open Access .....	6
4.2.2	Open Data .....	6
4.2.3	Open Methodology .....	7
4.2.4	Open Source .....	7
4.2.5	Open Educational Resources.....	8
5	Evaluation der Policy .....	8
6	Inkrafttreten.....	8

## 1 Präambel

Die Universität des Saarlandes bekennt sich im Sinne ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und zur Gewährleistung guter wissenschaftlicher Praxis zu den Grundsätzen von Open Science. Open Science steht für eine Öffnung des wissenschaftlichen Forschungs-, Kommunikations-, Lehr- und Lernprozesses hin zu mehr Austausch, Transparenz, Reproduzierbarkeit sowie Nachnutzbarkeit. Open Science trägt zur schnelleren Verbreitung von Forschungsergebnissen und durch die Erhöhung der Überprüfbarkeit zur Qualitätssicherung guter wissenschaftlicher Praxis bei.

Open Science umfasst in der vorliegenden Policy die Bereiche Open Access, Open Methodology, Open Data, Open Source und Open Educational Resources:

- **Open Access** („offener Zugang“) bezieht sich auf den kostenfreien und möglichst unbeschränkten Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen im Internet.
- **Open Methodology** („offene Methodik“) bezieht sich auf die ausführliche Beschreibung und offene Zugänglichkeit der Fragestellung, der Forschungsmethoden und -materialien, ggf. der Durchführung von Studien und der Datenanalyse zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit, Reproduzierbarkeit und Wiederverwendung.
- **Open Data** („offene Daten“) bedeutet, dass Daten und Analyseskripte frei zugänglich sind sowie verwendet, verändert und weiterverbreitet werden können.
- **Open Source** („offene Quelle“) ist Software dann, wenn sie quelloffen ist und eingesehen, geändert und verwendet werden kann.
- **Open Educational Resources** (OER; „offene Bildungsressourcen“) meint Bildungsinhalte und Lehrmaterialien, die nach FAIR-Prinzipien<sup>1</sup> erstellt und somit erreichbar, nutzbar und erweiterbar für weitere Lehraktivitäten sind.

Die Universität des Saarlandes ist bestrebt und empfiehlt ihren Einrichtungen, Fakultäten, Forschenden, Lehrenden sowie Studierenden nachdrücklich, den Prinzipien von Open Science im gesamten Lehr- und Forschungsprozess Rechnung zu tragen.

---

<sup>1</sup> Die FAIR-Prinzipien sind 2016 formulierte generische Regeln im Umgang mit Forschungsdaten, die eine verbesserte Auffindbarkeit (Findable), Zugänglichkeit (Accessible), Interoperabilität (Interoperable) sowie Nachnutzbarkeit (Reusable) zum Ziel haben. Siehe <https://www.go-fair.org/fair-principles/>. Abgerufen am 17.11.2023 oder auch: <https://forschungsdaten.info/themen/veroeffentlichen-und-archivieren/faire-daten/>. Abgerufen am 04.05.2023.

Diese Open Science Policy orientiert sich an der Open Science Policy der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.<sup>2</sup> Außerdem wurden der DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“<sup>3</sup>, die „Model Policy on Open Science for Research Performing Organizations“ von OpenAIRE<sup>4</sup>, die „UNESCO-Empfehlung zu Open Educational Resources (OER)“<sup>5</sup> und die Open Science Policy der Universität Konstanz<sup>6</sup> zur Orientierung herangezogen.

## 2 Geltungsbereich

Die vorliegende Policy enthält Empfehlungen, die sich an alle Einrichtungen und Fakultäten, Forschenden, Lehrenden und Studierenden der Universität des Saarlandes richten. In Fällen, in denen ein Forschungsvorhaben von Dritten finanziert wird, hat jede Vereinbarung mit dieser dritten Partei über Zugangsrechte, Hinterlegung und Speicherung Vorrang vor dieser Open Science Policy. Darüber hinaus sind die Regularien der Universität des Saarlandes bezüglich Datenschutz und IT-Sicherheit bindend. Gesetze und Vorschriften zum Urheberrecht und zu verwandten Schutzrechten, zum gewerblichen Rechtsschutz (Patentrecht) und zum Datenschutz bleiben unberührt und gehen den Regelungen dieser Policy vor.

Die Universität des Saarlandes ist sich bewusst, dass sich das Verständnis und der Stellenwert von Open Science je nach wissenschaftlicher Disziplin unterscheiden. Entscheidend ist es daher, das Bewusstsein für Open Science zu stärken und die nachhaltige sowie interdisziplinäre Implementierung von Open Science-Praktiken voranzutreiben. Die Universität des Saarlandes unterstützt und begleitet diesen fortlaufenden, fächerspezifischen Prozess durch geeignete Maßnahmen. Insbesondere in Zweifelsfällen hinsichtlich der Aspekte von Open Science sind die vorhandenen Stellen (insbesondere das Open Science Board) beratend hinzuzuziehen.

---

<sup>2</sup> <https://zenodo.org/record/5602560#.ZGTzDOxBzVt>. Abgerufen am 17.05.2023.

<sup>3</sup> [https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche\\_rahmenbedingungen/gute\\_wissenschaftliche\\_praxis/kodex\\_gwp.pdf](https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf). Abgerufen am 17.05.2023 und [https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/ombudsperson/DB23\\_58\\_S.509-522.pdf](https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/ombudsperson/DB23_58_S.509-522.pdf) abgerufen am 28.11.2023.

<sup>4</sup> <https://www.openaire.eu/model-policy-on-open-science-for-research-performing-organisations>. Abgerufen am 17.05.2023.

<sup>5</sup> <https://www.unesco.org/en/legal-affairs/recommendation-open-educational-resources-oer>. Abgerufen am 17.05.2023.

<sup>6</sup> <https://www.kim.uni-konstanz.de/openscience/open-science-policy/>. Abgerufen am 17.05.2023.

Neben dieser Open Science Policy sind auch die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis,<sup>7</sup> die Open Access Resolution,<sup>8</sup> die Allgemeinen Leitlinien zum Umgang mit Geistigem Eigentum (IP-Policy)<sup>9</sup>, die Forschungsdatenmanagement Policy<sup>10</sup> sowie die Grundlagen und Empfehlungen zum Forschungsdatenmanagement<sup>11</sup> der Universität des Saarlandes zu beachten.

## 3 Verantwortlichkeiten der Universität des Saarlandes

Die Universität des Saarlandes ist verantwortlich für:

1. Die Unterstützung und Ermöglichung des Übergangs zu Open Science durch Bildungs-, Ausbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Forschende, Lehrende, Studierende und andere Beschäftigte sowie durch Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur und Finanzierung.
2. Die Bereitstellung der technischen, organisatorischen und personellen Mittel in angemessenem Umfang, um Forschenden die Langzeitspeicherung von Forschungsdaten gemäß den FAIR-Prinzipien zu ermöglichen, falls keine entsprechende, geeignete Infrastruktur frei verfügbar ist.<sup>12</sup>
3. Die Einbindung von Open Science-Praktiken in die Bewertungskriterien in Berufungsverfahren (z.B. Ziel- und Leistungsvereinbarungen). Dies kann sich auf alle im Abschnitt „Präambel“ genannten und in Abschnitt 4 dieser Policy erläuterten Aspekte von Open Science beziehen.
4. Die Bereitstellung von Beratungsmöglichkeiten und Empfehlungen zu offenen Lizenzen und Urheberrechten sowie zu Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung der Open Science Vorgaben von verschiedenen Fördermittelgebern.
5. Die Bereitstellung von umfassenden, weiterführenden Informationen zu den Open Science-Themen, die in dieser Policy abgedeckt sind.
6. Die Einrichtung eines Open Science Boards, dessen Aufgaben die Beratung und Unterstützung in allen Fragen des Themenbereichs Open Science ist. Das Open Science Board steht

---

<sup>7</sup> [https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/ombudsperson/DB23\\_58\\_S.509-522.pdf](https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/ombudsperson/DB23_58_S.509-522.pdf)

<sup>8</sup> [https://www.sulb.uni-saarland.de/fileadmin/SULB/PDF/OA/Anlage\\_G\\_OA\\_Resolution\\_UdS.pdf](https://www.sulb.uni-saarland.de/fileadmin/SULB/PDF/OA/Anlage_G_OA_Resolution_UdS.pdf). Abgerufen am 04.05.2023.

<sup>9</sup> [https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/dezernat/ft/Sonstiges/UdS\\_IP-Policy\\_Stand\\_2018-07.pdf](https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/dezernat/ft/Sonstiges/UdS_IP-Policy_Stand_2018-07.pdf). Abgerufen am 29.11.2023.

<sup>10</sup> [https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/ombudsperson/FDM\\_policy\\_UdS\\_v02.pdf](https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/ombudsperson/FDM_policy_UdS_v02.pdf). Abgerufen am 04.05.2023.

<sup>11</sup> [https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/ombudsperson/FDM\\_Guidelines\\_UdS.pdf](https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/ombudsperson/FDM_Guidelines_UdS.pdf). Abgerufen am 04.05.2023.

<sup>12</sup> Siehe auch Forschungsdatenmanagement Policy der Universität des Saarlandes: [https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/ombudsperson/FDM\\_policy\\_UdS\\_v02.pdf](https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/ombudsperson/FDM_policy_UdS_v02.pdf). Abgerufen am 27.04.2023.

unter dem Vorsitz des/der amtierenden Vizepräsidenten/in für Forschung. Dem Board gehören weiterhin an ein/e Vertreter/in der SULB und ein/e Vertreter/in der Stabstelle Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Bei fakultätsrelevanten Themen können Vertretende der Fakultäten hinzugezogen werden sowie Vertretende von Dezernat LS für den Bereich OER und von Dezernat F für den Bereich Patentrecht, Intellectual Property. Ferner kann das Open Science Board bei Bedarf weitere einzelne Personen für eine befristete Zeit aufnehmen. Das Open Science Board wird durch das Ressort Forschung administrativ insbesondere beim Aufbau von Weiterbildungsangeboten unterstützt.

## 4 Empfehlungen an die Mitglieder der Universität des Saarlandes

Die Universität des Saarlandes empfiehlt ihren Einrichtungen, Fakultäten, Forschenden, Lehrenden sowie Studierenden, den Open Science Gedanken u.a. durch die folgenden Maßnahmen zu unterstützen.

### 4.1 Allgemeine Aspekte

1. Berücksichtigung der Grundsätze und Anforderungen, die in dieser Policy zum Ausdruck kommen, im gesamten Lehr- und Forschungsprozess.
2. Verwendung von dauerhaften Identifikatoren (wie DOIs (Digital Object Identifier), ROR IDs (Research Organization Registry) und aufkommende Identifikatoren für Projektbewilligungen, Projekte, physische Objekte/Proben, Facilities und Instrumente oder andere für Lehr- und Forschungsergebnisse (z.B. Daten, Publikationen) sowie Personen (z.B. Autor\*innen und Kooperationspartner\*innen durch die Verwendung von ORCID IDs (Open Researcher and Contributor ID)).
3. Beantragung aller nach den Vorgaben der Fördermittelgeber förderfähigen Mittel für die Umsetzung von Open Science-Praktiken und Inanspruchnahme der Beratungs- und Informationsangebote der Universität des Saarlandes.
4. Lizenzierung ihrer Lehr- und Forschungsergebnisse in geeigneter (offener) Form nach den Prinzipien von Open Science<sup>13</sup>.
5. Einbindung von Open Science-Prinzipien in die Personalrekrutierung und -auswahl (z.B. in Stellenausschreibungen, in Habilitationsverfahren, als Kriterium bei Auswahlentscheidungen, Berücksichtigung in Auswahlkommissionen).
6. Unterstützung des Open Science-Gedankens im Rahmen von Tätigkeiten als Gutachter\*in oder Herausgeber\*in.

---

<sup>13</sup> Das bedeutet z.B., dass geeignete Outputs mit einer Creative Common Lizenz versehen werden können/sollten.

<https://de.creativecommons.net/was-ist-cc/>. Abgerufen am 23.11.2023

7. Einbindung von Open Science-Praktiken in individuelle Betreuungs- oder Ziel- und Leistungsvereinbarungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs (Promotionsordnungen, Betreuungsvereinbarungen für Promovierende) und in wissenschaftliche Qualifizierungsarbeiten (studentische (Abschluss-)Arbeiten, Dissertationen, Habilitationen etc.).
8. Vermittlung von Open Science-Praktiken innerhalb der Lehrinhalte von Studiengängen und im Rahmen der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

## 4.2 Spezifische Aspekte

### 4.2.1 Open Access

Einstellung einer maschinenlesbaren elektronischen Kopie der Volltexte von Publikationen (veröffentlichte Artikel oder akzeptierte Manuskripte) sowie die zugehörigen Metadaten in das institutionelle Repository SciDok oder eine andere geeignete Infrastruktur, falls dies aus rechtlicher Sicht möglich ist. Die Universität des Saarlandes empfiehlt ihren Forschenden, Nutzungsrechte am eigenen Werk zu behalten, also keine ausschließlichen Nutzungsrechte an Dritte abzutreten. Die Universität des Saarlandes empfiehlt die Nutzung vorhandener (Ko-)Finanzierungsmöglichkeiten für Open Access-Publikationen, hierzu berät die SULB.<sup>14</sup> Im Falle von „geschlossenen“ Publikationen wird empfohlen, die zugehörigen Metadaten im Einklang mit den FAIR-Prinzipien öffentlich zugänglich zu machen.

Weitere Details finden sich in der Open Access Resolution der Universität des Saarlandes.<sup>15</sup>

### 4.2.2 Open Data

Bereitstellung offener Daten gemäß dem Grundsatz „So offen wie möglich, so geschlossen wie nötig“. Metadaten, die die Auffindbarkeit von Daten sicherstellen, und die Daten selbst sollten im Sinne der FAIR-Prinzipien bereitgestellt werden.

---

<sup>14</sup> <https://www.sulb.uni-saarland.de/service-fuer-die-wissenschaft/open-access-an-der-universitaet-des-saarlandes>. Abgerufen am 04.08.2023.

<sup>15</sup> [https://www.sulb.uni-saarland.de/fileadmin/SULB/PDF/OA/Anlage\\_G\\_OA\\_Resolution\\_UdS.pdf](https://www.sulb.uni-saarland.de/fileadmin/SULB/PDF/OA/Anlage_G_OA_Resolution_UdS.pdf). Abgerufen am 04.05.2023.

Alle Details sind in der „Forschungsdatenmanagement Policy der Universität des Saarlandes“<sup>16</sup> und in der dazugehörigen Handreichung „Forschungsdatenmanagement – Grundlagen und Empfehlungen“<sup>17</sup> festgeschrieben.

## 4.2.3 Open Methodology

Hinterlegung aller in digitaler Form verfügbaren Materialien und Methoden, die zur Validierung und Replikation der in wissenschaftlichen Publikationen präsentierten Ergebnisse benötigt werden, in einem geeigneten Repository. Dazu gehören z.B. Fragebögen, Stimulusmaterialien, Methodenbeschreibungen, Quellcode und Skripte, elektronische Labor-Notebooks<sup>18</sup> oder Präregistrierungen<sup>19</sup>. Die offenen Materialien und Methoden sollten mit dauerhaften Identifikatoren (s.o.) und aussagekräftigen Metadaten versehen und mit den Publikationen verknüpft werden. Analog sollte mit nicht in Publikationen veröffentlichten Materialien und Methoden verfahren werden. Die Nutzungsrechte sollten durch die Vergabe geeigneter (offener) Lizenzen festgelegt werden.

## 4.2.4 Open Source

Verwendung quelloffener Technologien (Soft- und Hardware) und Öffnung eigener Technologien im Rahmen des Möglichen. Dabei sollte die Persistenz, Zitierbarkeit und Dokumentation des Quellcodes von öffentlich zugänglicher Software sichergestellt werden. Die Bereitstellung eigener Daten auf geeigneten Entwicklungsplattformen ist zu prüfen und nach Möglichkeit zu realisieren.<sup>20</sup>

---

<sup>16</sup> [https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/ombudsperson/FDM\\_policy\\_UdS\\_v02.pdf](https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/ombudsperson/FDM_policy_UdS_v02.pdf). Abgerufen am 04.05.2023.

<sup>17</sup> [https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/ombudsperson/FDM\\_Guidelines\\_UdS.pdf](https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/ombudsperson/FDM_Guidelines_UdS.pdf). Abgerufen am 04.05.2023.

<sup>18</sup> European Commission, Directorate-General for Research and Innovation, Switters, J., Osimo, D., *Electronic Laboratory Notebooks (ELNs) as key enablers of open science : open science monitor case study*, Publications Office, 2019, <https://data.europa.eu/doi/10.2777/07890>

<sup>19</sup> Im Rahmen einer Präregistrierung von empirischen Arbeiten legen Forschende den Forschungsplan (z.B. Hypothesen, alle relevanten methodischen Spezifikationen, Analyseplan) im Vorfeld einer Studie fest und reichen diese als nicht-editierbares Dokument bei einer geeigneten Plattform ein. Siehe auch <https://www.cos.io/initiatives/prereg>.

<sup>20</sup> Siehe auch DFG Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ [https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche\\_rahmenbedingungen/gute\\_wissenschaftliche\\_praxis/kodex\\_gwp.pdf](https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf). Abgerufen am 17.05.2023.

## 4.2.5 Open Educational Resources

Nutzung von Open Educational Resources (z.B. auch in der Lehre) sowie Erstellung und Veröffentlichung eigener Open Educational Resources auf geeigneten Plattformen.<sup>21</sup>

## 5 Evaluation der Policy

Die in dieser Policy beschriebenen Grundsätze werden regelmäßig durch das Open Science Board evaluiert und bei Bedarf angepasst.

## 6 Inkrafttreten

Die vorliegende Open Science Policy wurde vom Senat der Universität des Saarlandes am 29.05.2024 verabschiedet.

---

<sup>21</sup> UNESCO-Empfehlung zu Open Education Resources (OER) (2019). [https://www.unesco.de/sites/default/files/2020-05/2019\\_Empfehlung%20Open%20Educational%20Resources.pdf](https://www.unesco.de/sites/default/files/2020-05/2019_Empfehlung%20Open%20Educational%20Resources.pdf). Abgerufen am 21.03.2023.